

Diese Informationen begründen die Versionen:

- Übergabe des Manuskripts an Mitarbeiter der genannten diplomatischen Missionen und Transport ins Ausland unter Ausnutzung der Kontrollbefreiung im grenzüberschreitenden Verkehr,
- Übergabe und Verbringung des Manuskripts durch die genannten Korrespondenten,
- Übergabe und Transport des Manuskripts durch den ASD-Mitarbeiter bzw. den Verwandten des Beschuldigten in Verbindung mit ihren Aufenthalten in der Hauptstadt der DDR,
- Postversand des Manuskripts an die Personen im Ausland entsprechend den Anschriften auf den Posteinlieferungsscheinen und Weiterbeförderung des Manuskripts an den ASD.

Diese Versionen entsprechen den wesentlichen Anforderungen, die an Versionen zu stellen sind:

- Sie basieren auf der objektiven Auswertung aller im Zusammenhang mit dem Verbringen des Manuskripts vorhandenen Informationen.
- Auf abstrakt-theoretische Erklärungen mit geringem Wahrscheinlichkeitsgrad wurde verzichtet.
- Sie sind Ergebnis logischer Denkarbeit, in die allgemein gesichertes Wissen zur Erklärung des Verbringens eingeflossen ist.
- Sie sind in sich widerspruchsfrei sowie konkret und überschaubar, und es sind reale Möglichkeiten vorhanden, die Versionen zu überprüfen, und der Aufwand zur Ausschöpfung dieser Möglichkeiten ist vertretbar.
(Das kann bei im Operationsgebiet notwendig werdenden Maßnahmen zur Überprüfung von Versionen eine Rolle spielen.)